

**ELGA GmbH**

**Anbindung an ELGA für Labormedizin**

---

<b>Datum</b>	24.07.2025
<b>Version</b>	2.0

---

**TLP: CLEAR**

---

# Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck des Dokumentes	3
2.	Welche Voraussetzungen zur Verwendung von ELGA sind für Labore zu erfüllen?	3
2.1.	Allgemeines	3
2.2.	Anbindung an das Gesundheitsinformationsnetzwerk	3
2.2.1.	ELGA-Referenz Client	3
2.2.2.	Anbindung an ELGA-Bereich	4
2.2.3.	e-card System	4
2.2.4.	Behandlungszusammenhang & Kontaktbestätigung	5
2.3.	eHVD und GDA-Index	5
2.3.1.	Gruppenpraxis und Ambulatorium	5
3.	Welche Befunde können in ELGA gespeichert werden?	6
3.1.	Wie ist der Befund „Labor- und Mikrobiologiebefund“ aufgebaut?	6
4.	Müssen Laborbefunde in ELGA gespeichert werden?	6
4.1.	ELGA-Teilnahmestatus	7
5.	Antikörperbestimmungen	7
6.	Was bedeutet „Situatives Opt-Out“?	7
7.	ELGA-Aushang	8
8.	Wo erhalte ich Informationen und Unterstützung bei Fehlermeldungen?	8
9.	Weitere Unterstützung	10

# 1. Zweck des Dokumentes

Dieses Dokument bietet eine Orientierungshilfe zu den wichtigsten Voraussetzungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung von ELGA im labormedizinischen Bereich.

## 2. Welche Voraussetzungen zur Verwendung von ELGA sind für Labore zu erfüllen?

### 2.1. Allgemeines

Laborbefunde können durch Angehörige des ärztlichen Berufes (auch in Form einer Gruppenpraxis), sofern diese Fachärztinnen und Fachärzte der Sonderfächer Medizinisch-Chemische Labordiagnostik oder Klinische Hygiene und Mikrobiologie sind, sowie durch Krankenanstalten (dies sind auch selbstständige Ambulatorien) in ELGA gespeichert werden.

### 2.2. Anbindung an das Gesundheitsinformationsnetzwerk

Der Zugriff auf ELGA muss grundsätzlich über gesicherte Netzwerke erfolgen. (GIN, eHINET, Healix)  
Die technischen Aspekte der Anbindung an ELGA sind in der ELGA-Gesamtarchitektur unter Punkt 3.9 abgebildet.

[https://www.elga.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente\\_PDF\\_MP4/Technisches/ELGA\\_Gesamtarchitektur\\_2.30b.pdf](https://www.elga.gv.at/fileadmin/user_upload/Dokumente_PDF_MP4/Technisches/ELGA_Gesamtarchitektur_2.30b.pdf)

Weitere technische Informationen: <https://www.elga.gv.at/technischer-hintergrund/technischer-aufbau-im-ueberblick/>

#### 2.2.1. ELGA-Referenz Client

Für die Anbindung einer Client-Anwendung an die ELGA-Infrastruktur wird Software als Open-Source zur Verfügung gestellt (= ELGA-Referenz Client).

Der kostenfreie Source-Code (Eclipse Public License 1.0) ist eine in Java geschriebene, beispielhafte Umsetzung von erforderlichen Profilen und Prozessen für die Kommunikation mit ELGA und e-Health-Anwendungen. Der ELGA-Referenz Client basiert auf dem Framework des Schweizer eHealth Connectors (<https://www.e-health-suisse.ch>) und folgt internationalen Standards (IHE, HL7 CDA, OASIS SAML).

Im ELGA-Referenz Client ist Source-Code zu folgenden ELGA-Funktionalitäten verfügbar:

- e-Befund (Laborbefund und Entlassungsbrief einstellen und abrufen)
- e-Medikation (Medikationsliste abrufen)
- e-Impfpass (Immunisierungsstatus abrufen, Impfungen einbringen, CDA Basisvariante generieren)
- Virtuelle Organisation (Konsultations-Statusbericht einstellen und abrufen)

- Infrastruktur-Prozesse (e-card, Nutzung externer Identity Provider, ELGA-Token Service, ELGA-Kontakte)

Die Dateien zum Referenz-Client und weiterführende Informationen finden Sie unter:  
<https://gitlab.com/elga-gmbh/refclient>

## 2.2.2. Anbindung an ELGA-Bereich

Um e-Befunde in ELGA speichern zu können, ist die Anbindung an einen ELGA-Bereich erforderlich, der den benötigten Befundspeicher im gesicherten Netzwerk (Repository) zur Verfügung stellt.

Die Anbindung kann mit oder ohne Verwendung der e-card nativ über den Anbindungsgateway (AGW) des ELGA-Bereiches oder über die Bereichssoftware erfolgen und ermöglicht lesen und schreiben von e-Befunden und e-Medikation.

Kontaktinformationen zu ELGA-Bereichsbetreibern erhalten Sie bei der ELGA-Serviceline für GDA:

Tel: 050 124 44 22 werktags von Mo. bis Fr. 07.00 - 17.00 Uhr, Sa. 07.00 - 12.00 Uhr  
e-Mail: [support@elga-serviceline.at](mailto:support@elga-serviceline.at)

## 2.2.3. e-card System

Das e-card System der Sozialversicherungen dient der Identifikation von Patientinnen und Patienten und zur Übermittlung abrechnungsrelevanter Daten. Im Zusammenhang mit ELGA wird das e-card System zur Identifikation von ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern (ELGA-GDA) und Patientinnen und Patienten verwendet.

Auch ELGA-GDA ohne Verträge zur Abrechnung mit den Krankenkassen können das e-card System nutzen, dazu ist ein spezieller Vertrag zur Nutzung von ELGA erforderlich.



Bei der Anbindung von Gruppenpraxen und selbständigen Ambulatorien beachten Sie die Hinweise unter Punkt 2.3.1.

Via e-card System können e-Befunde gelesen, aber nicht geschrieben werden, e-Medikationsdaten können gelesen und geschrieben werden.

Die Anbindung an das e-card System kann mittels ELGA-Proxy oder über die Schnittstelle SS12 erfolgen.

ELGA-Bereich und das e-card System können auch parallel genutzt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.chipkarte.at/cdscontent/?contentid=10007.895049&portal=ecardportal>

## 2.2.4. Behandlungszusammenhang & Kontaktbestätigung

Um auf ELGA-Gesundheitsdaten zugreifen zu können, muss der ELGA-GDA über eine Kontaktbestätigung einen Behandlungszusammenhang zur betroffenen Person nachweisen. Das Ausstellen der Kontaktbestätigung wird durch das Auslesen der e-card oder durch die administrative Aufnahme (keine e-card erforderlich bei Anbindung an einen ELGA-Bereich) ausgelöst.

Bei Anbindung an einen ELGA-Bereich können Sie einen Kontakt auf Basis einer schriftlichen Zuweisung explizit auslösen. Im niedergelassenen Bereich werden nur „ambulante“ Kontakte erstellt. Der Kontakt ist für 90 Tage ab Erstellung gültig.

ELGA-Kontakte können auch von einem Zuweiser delegiert werden. Damit erhält z.B. ein Labor auch bei Verwendung des e-card Systems einen ELGA-Kontakt, ohne dass Patient:innen vor Ort die e-card auslesen lassen müssen.

Ein delegierter Kontakt gilt für 90 Tage ab dem Zeitpunkt der Kontakterstellung beim zuweisenden GDA!

Ein allfälliger Widerspruch im Anlassfall (situatives Opt-Out) beim zuweisenden GDA ist nicht in ELGA abgebildet und kann nicht delegiert werden! (siehe Punkt 6)

## 2.3. eHVD und GDA-Index

ELGA-GDA werden über den GDA-Index erfasst, mit entsprechenden Rollen hinterlegt und über die OID identifiziert.

Jeder Gesundheitsdiensteanbieter, der ELGA verwenden möchte, muss im GDA-Index enthalten und im Status „aktiv“ sein. Die Eintragung in den GDA-Index erfolgt über die entsprechende Registrierungsstelle.

Fachärztinnen und Fachärzte und Gruppenpraxen werden über die Ärzteliste registriert.

Selbstständige Ambulatorien werden in der [Liste der selbstständigen Ambulatorien](#) geführt und über die Länder registriert.

Im eHealth-Verzeichnisdienst (eHVD) können Daten von ELGA-GDA abgerufen werden:  
<https://www.gesundheit.gv.at/gda>

### 2.3.1. Gruppenpraxis und Ambulatorium

Für Einrichtungen die als Gruppenpraxis oder als selbstständiges Ambulatorium geführt werden und **die das e-card System verwenden**, ist eine Eintragung der OID zur entsprechenden Vertragspartnernummer auf Seite der Sozialversicherung notwendig, damit die Identifikation des ELGA-GDA über das Auslesen der Admin-Karte funktioniert. Wenden Sie sich dazu bitte an die ELGA-Serviceline für GDA:

Tel: 050 124 44 22 werktags von Mo. bis Fr. 07.00 - 17.00 Uhr, Sa. 07.00 - 12.00 Uhr

e-Mail: [support@elga-serviceline.at](mailto:support@elga-serviceline.at)

### 3. Welche Befunde können in ELGA gespeichert werden?

Derzeit können folgende Befundtypen in ELGA bereitgestellt werden:

- Ärztliche und pflegerische Entlassungsbriefe
- Labor- und Mikrobiologiebefunde
- Befunde der bildgebenden Diagnostik inkl. Bilddaten
- Pflegesituationsberichte
- Ambulanzbefunde
- Telemonitoring-Episodenberichte

#### 3.1. Wie ist der Befund „Labor- und Mikrobiologiebefund“ aufgebaut?

Anwendungsfälle, Informationen und Beispieldokumente finden Sie im CDA-Implementierungsleitfaden „Labor- und Mikrobiologiebefund“ unter:

<https://wiki.hl7.at/index.php?title=ILF:Labor- und Mikrobiologiebefund Guide>

Für die korrekte Umsetzung der des Leitfadens könnten Beispiele für CDA-Dokumente (HL7 Clinical Document Architecture) über den Online-CDA-Validator geprüft werden:

<https://ovp.elga-services.at/>

### 4. Müssen Laborbefunde in ELGA gespeichert werden?

Zusammengefasst bestehen folgende Verpflichtungen zur Speicherung von Labor- und Mikrobiologiebefunden.

<b>ELGA-GDA</b>	<b>Beginn der Speicherverpflichtung</b>
<b>Selbstständige Ambulatorien</b>	Speicherverpflichtung besteht bereits
<b>Krankenanstalten ambulante Behandlung</b>	Speicherverpflichtung besteht bereits
<b>Krankenanstalten stationäre Behandlung</b>	01.01.2026
<b>Freiberufliche Fachärztinnen und Fachärzte der Sonderfächer Medizinisch-Chemische Labordiagnostik und Klinische Hygiene und Mikrobiologie</b>	Speicherverpflichtung besteht bereits

Quelle: [https://www.gesundheit.gv.at/dam/gesundheitsvat/elqa/elqa-gda/Brosch-re\\_Speicherverpflichtungen\\_in\\_ELGA.pdf](https://www.gesundheit.gv.at/dam/gesundheitsvat/elqa/elqa-gda/Brosch-re_Speicherverpflichtungen_in_ELGA.pdf)

Hinweis: e-Medikationsdaten sind von selbstständigen Ambulatorien bei der Verordnung zu speichern, für freiberufliche Fachärztinnen und Fachärzte der Sonderfächer Medizinisch-Chemische Labordiagnostik und Klinische Hygiene und Mikrobiologie besteht keine Verpflichtung.

ELGA-Teilnehmende haben gegenüber den behandelnden oder betreuenden ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern grundsätzlich das Recht, die Aufnahme von ELGA-Gesundheitsdaten in ELGA zu verlangen. Dies ist im Einzelfall mit der betroffenen Person abzuklären.

## 4.1. ELGA-Teilnahmestatus

ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter sind laut §16 GTelG 2012 berechtigt, Kenntnis über den ELGA-Teilnahmestatus von Patientinnen und Patienten, die bei ihnen in Behandlung oder Betreuung sind, zu erlangen. Allerdings besteht zur Nachfrage keine Verpflichtung.

Ab Ende 2025 wird auch technisch die Möglichkeit bestehen, den ELGA-Teilnahmestatus einer Person abzufragen. Damit sollen mehrfache Aufwände bei der Bereitstellung von ELGA-Gesundheitsdaten (vor allem betreffend e-Bilddaten) vermieden werden. Im Falle einer Abmeldung von ELGA generell oder von der Funktion e-Befund können keine entsprechenden ELGA-Gesundheitsdaten gespeichert werden. Laborbefunde müssen dann auf andere Weise bereitgestellt werden.

## 5. Antikörperbestimmungen

Antikörperbestimmungen werden im zentralen Impfregeister (e-Impfpass) gespeichert. Informationen zum Implementierungsleitfaden finden Sie unter:

[https://wiki.hl7.at/index.php?title=ILF:E-Impfpass\\_Guide](https://wiki.hl7.at/index.php?title=ILF:E-Impfpass_Guide)

Derzeit sind Antikörperbestimmungen zu Diphtherie, Masern, Röteln, Hepatitis A, Hepatitis B, Polio, Tetanus, Varizellen und Tollwut in ELGA verpflichtend zu speichern.

Andere Antikörperbestimmungen können von Angehörigen des ärztlichen Berufs ebenfalls in ELGA gespeichert werden, sofern diese medizinisch indiziert sind.

Grundlagen dazu sind die eHealth-Verordnung 2025 und das GTelG 2012.

## 6. Was bedeutet „Situatives Opt-Out“?

ELGA-Teilnehmende haben das Recht der Aufnahme von elektronischen Verweisen und ELGA-Gesundheitsdaten einschließlich einzelner Medikationsdaten **für einen Behandlungs- oder Betreuungsfall** zu widersprechen, sofern dies nicht aufgrund anderer gesetzlicher Dokumentationsverpflichtungen ausgeschlossen ist.

Über dieses Recht sind Patientinnen und Patienten aufzuklären, insbesondere bei ELGA-Gesundheitsdaten, die sich auf

- a) HIV-Infektionen,
- b) psychische Erkrankungen,
- c) die in § 71a Abs. 1 GTG (Gentechnikgesetz) genannten genetischen Daten oder
- d) Schwangerschaftsabbrüche

beziehen.

Wird der Widerspruch bei der zuweisenden Ärztin, dem zuweisenden Arzt ausgesprochen, erstreckt sich dieser auch auf die Speicherung von Laborbefunden durch die ausführende Einrichtung. Ein solcher Widerspruch im Behandlungsfall wird nicht in ELGA abgebildet und muss auf anderem Wege dokumentiert werden.

## 7. ELGA-Aushang

Die ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter haben über die Bestimmungen des §16 Abs. 1 bis 3 GTeIG 2012 in Form eines leicht lesbaren, gut sichtbaren und zugänglichen Aushanges in ihren Räumlichkeiten zu informieren. (Labore ohne Patientenkontakt müssen dieser Verpflichtung nicht nachkommen.)

Vorlagen für den Aushang erhalten Sie über Ihre Landesvertretung oder in den Anlagen zur ELGA-Verordnung 2015.

## 8. Wo erhalte ich Informationen und Unterstützung bei Fehlermeldungen?

Für allgemeine Informationen zu ELGA, Unterstützung bei der Bedienung und bei technischen Fragen und Fehlermeldungen steht die ELGA-Serviceline für GDA zur Verfügung.



Bei Fehlermeldungen, die eine Transaktionsinfo enthalten, leiten Sie die gesamte Meldung an die ELGA-Serviceline für GDA weiter!

**Fehler**

Es ist ein technisches Problem aufgetreten.

Die Bearbeitung dieser Abfrage ist derzeit leider nicht möglich (EBP-040024).

**Status-Meldung:**

Sie können uns helfen das Problem schneller zu lösen, indem Sie uns diese Status-Meldung zukommen lassen.

Haben Sie ein **E-Mail-Programm** (Outlook, Thunderbird, ...) installiert, dann klicken Sie auf E-Mail mit Status-Meldung senden:

**E-Mail mit Status-Meldung senden**

Verwenden Sie **Webmail** (Gmail, Yahoo, GMX, ...) dann können Sie folgenden Text bearbeiten und mit dem Button unter dem Textfeld in die Zwischenablage kopieren. Versenden Sie dann den kopierten Text an die im Textfeld genannte E-Mail-Adresse:

An: info@elga-serviceline.at  
Betreff: ELGA Status-Meldung EBP-040024, Umgebung prod2 Modus Produktiv

>>Sie haben hier noch die Möglichkeit weitere Informationen bekannt zu geben: Anmerkungen (z.B. Bei welcher Aktion ist das Problem aufgetreten?):

>>Alternative E-Mail-Adresse (für Rückfragen):

**Text kopieren und eigenständig verschicken**

An: info@elga-serviceline.at  
Betreff: ELGA Status-Meldung EBP-040024, Umgebung prod2 Modus Produktiv

>>Sie haben hier noch die Möglichkeit weitere Informationen bekannt zu geben: Anmerkungen (z.B. Bei welcher Aktion ist das Problem aufgetreten?):

>>Alternative E-Mail-Adresse (für Rückfragen):

>>Rückrufnummer:

Bitte löschen Sie den folgenden Text NICHT und senden ihn unverändert mit:

----- Status-Meldung -----

Fehlernummer: EBP-040024  
Fehlertext: Beim Erzeugen der HTML-Ansicht mit den angeforderten Daten ist ein Fehler aufgetreten.  
ELGA TransaktionsID: urn:oid:1.2.40.0.34.6.6.6596666362.1878.1631818004407.34152  
Generierungszeitpunkt: 18.09.2021 14:45:20.395  
Teilnehmer: Mag. Maik ALLWJANZEN ELGATEST  
Vertreter/Erfasser:  
Maskennummer: EBP-S02  
Loginvariante: Lokale BKU  
Useragent: Mozilla/5.0 (Windows NT 10.0; Win64; x64) AppleWebKit/537.36 (KHTML, like Gecko) Chrome/92.0.4515.159 Safari/537.36  
Umgebung/System: prod2 Modus Produktiv

ELGA-Serviceline für GDA:  
Tel: 050 124 44 22 werktags von Mo. bis Fr. 07.00 - 17.00 Uhr, Sa. 07.00 - 12.00 Uhr  
Email: [support@elga-serviceline.at](mailto:support@elga-serviceline.at)

## 9. Weitere Unterstützung

### Unterstützung für Softwarehersteller

ELGA-Serviceline für GDA:

Tel: 050 124 44 22 werktags von Mo. bis Fr. 07.00 - 17.00 Uhr, Sa. 07.00 - 12.00 Uhr

Email: [support@elga-serviceline.at](mailto:support@elga-serviceline.at)

### Unterstützung für ELGA-Bereichsbetreiber

ELGA-Serviceline für ELGA-Betreiber

Tel: 050 124 44 44 werktags von Mo. bis Fr. 07:00 - 17:00 Uhr

Email: [betreiber@elga-serviceline.at](mailto:betreiber@elga-serviceline.at)

### ELGA GmbH (2nd level Support, Produkt- und Betriebssteuerung)

Email: [service@elga.gv.at](mailto:service@elga.gv.at)

### Dokumentenhistorie

Version	Datum	Autor/Verantwortlicher	Beschreibung der Änderungen
1	10.06.2025	RBL	Dokument erstellt
1	17.06.2025	RBL	Revision
1	20.06.2025	RBL	Freigabe
2	24.07.2025	RBL	Ergänzungen
2	18.08.2025	RBL	Freigabe

### Ansprechpartner

Name	Organisation	E-Mail
Robert Blaha	ELGA GmbH	<a href="mailto:Robert.blaha@elga.gv.at">Robert.blaha@elga.gv.at</a>